



Antrag
XVIII. Wahlperiode 2016 - 2021

Datum	Drucksachenummer	Aktenzeichen
Glashütten, den 10.05.2019	73/GV	
Antragsteller	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	
Beratungsfolge	Termin	Bemerkung
Gemeindevertretung	23.05.2019	beschließend

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.05.2019 bezüglich der Fortführung der Planung zur Sanierung und Neugestaltung des Bürgerhauses in Glashütten – wirtschaftliche Überprüfung des Vorhabens

Anfrage:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, vor der weiteren Fortführung der Planung der Gemeindevertretung eine Aufstellung in Form einer schriftlichen Drucksache (DS) vorzulegen, die folgende Punkte umfasst:

1. Mängel an der baulichen Substanz des Rathauses, auch energetische, die zwingend saniert werden müssen
2. Rechtliche Vorgaben zur Barrierefreiheit und Arbeitsplatzbeschaffenheit und wie sie bei Bestandsgebäuden zwingend umzusetzen sind
3. Geplante zukünftige Entwicklung des Personalbestands und der Fachämter vor Ort in Glashütten bzw. weiteres Auslagern von Fachabteilungen im Rahmen der IKZ
4. Vorschlag für eine minimalst mögliche Rathaussanierung, die lediglich die zwingend rechtlichen Vorgaben u.a. zur Barrierefreiheit, Arbeitsplatzgestaltung und energetischem Standard erfüllt einschließlich einer Grobkostenschätzung hierfür

Begründung:

Im vergangenen November hat der Gemeindevorstand im Rahmen einer Bauausschusssitzung einen Vorentwurf, auch als Planungsvision bezeichnet, zur Neugestaltung des Rathauses vorgestellt. Die Planungsvision fand grundsätzlich einhellige Zustimmung im Bauausschuss. Unbestätigte Kostenschätzungen belaufen sich allerdings auf bis zu 3,5 Mio €. Diese Zahlen kursieren mittlerweile auch in der Bürgerschaft und rufen dort teilweise großes Unverständnis hervor. Angesichts vieler anstehender Großinvestitionen zur Infrastruktur in der Gemeinde wie Kanalausbau, Straßensanierung, Sanierung und Neubau von Sporthallen und Mehrzweckhalle, Unterstützung der Feuerwehren, sowie der Finanzierung der Kika-Gebühren, etc. fragen viele Bürger, ob sich die Gemeinde eine derart kostspielige Neugestaltung des Rathauses/Bürgerhauses leisten sollte. Der vorliegende Antrag soll zur Klärung dieser Fragen beitragen und einen Vergleichswert zur vorgestellten Planungsvision liefern.

Da in den letzten Jahren innerhalb der Verwaltung bereits zahlreiche Renovierungen und Verbesserungen der Arbeitsplatzgestaltung durchgeführt wurden, stellt sich, gerade vor dem Hintergrund der Auslagerung von Kämmerei und Kasse nach Usingen, die Frage, ob hier größerer Neugestaltungsbedarf zwingend besteht.

Weiterhin ist unbedingt zu prüfen, ob die Rechtslage zur Barrierefreiheit in Bestandsgebäuden der öffentl. Verwaltung zwingend erfordert, dass **jeder Raum** im Rathaus erreichbar sein muss mit allen extrem kostspieligen baulichen Veränderungen wie Aufzug etc. oder ob organisatorische Anpassungen für den Besuch der Fachämter ggfls. ausreichen.

Die planerisch bereits fortgeschrittene Neugestaltung des Bereichs Bürgerservice sollte unabhängig davon und unverzüglich umgesetzt werden.

gez. Dr. Gudrun Radtke

Fraktionsvorsitzende